

**Antrag**

Niedersächsisches Finanzministerium  
- 27204/43 (8) -

Hannover, den 08.04.2009

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

**Verkauf der vom Land Niedersachsen gehaltenen Anteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBW), Braunschweig**

Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bitte, folgenden Beschluss des Niedersächsischen Landtages herbeizuführen:

„Der Niedersächsische Landtag stimmt gemäß § 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 65 Abs. 7 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) der Veräußerung der vom Land Niedersachsen gehaltenen Beteiligung in Höhe von 17,79 % an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBW), Braunschweig mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2009 an die Volkswagen AG nach Maßgabe dieser Vorlage zu.“

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist ein Verkehrsflughafen mit regionaler Bedeutung, dessen fliegerisches Kerngeschäft der Geschäftsreiseverkehr (Werksverkehr, Gelegenheitscharter- und Anforderungslinienverkehr) ist. Als „Forschungsflughafen Braunschweig“ ist er darüber hinaus Standort für namhafte Forschungseinrichtungen. Die FBW selbst ist Betreiber des Flughafens und Verpächter der anliegenden Grundstücke. Die Ansiedlungspolitik ist nicht Gegenstand des Unternehmens.

Das Stammkapital der FBW in Höhe von 608 400 Euro wird zu 42,6 % von der Stadt Braunschweig und jeweils zu 17,79 % vom Land Niedersachsen, der Stadt Wolfsburg und der Volkswagen AG gehalten. Die restlichen Anteile von jeweils 2 % halten die Landkreise Gifhorn und Helmstedt.

Das Land hat mit Anteilsübertragungsvertrag vom 02.07.1997 mit Wirkung zum 01.01.1997 seinen ursprünglichen Anteil von 35,58 % zur Hälfte an die Volkswagen AG (VW) veräußert. Für den verbliebenen Anteil von nominal 108 200 Euro bzw. 17,79 % konnte seitdem wegen der dauerhaft defizitären Ertragslage der Gesellschaft kein Erwerber gefunden werden.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, auch die restlichen Gesellschaftsanteile an die VW AG zu veräußern. Die Eckpunkte des Anteilsverkaufs stellen sich wie folgt dar:

1. Anteilsübertragung zum 01.01.2009,
2. Kaufpreis: 1 Euro,
3. Weiterzahlung der derzeitigen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 398 143,72 Euro für die Jahre 2009 und 2010,

4. Zusage des Landes Niedersachsen, dass die Finanzierungsvereinbarung vom 08.09.2005 zur Finanzierung der Start- und Landebahnverlängerung auf 2 300 m weiter bestehen bleibt, wobei sich das Land auch an eventuellen Kostenerhöhungen angemessen beteiligt.

Die Anteilsübertragung ist aus ordnungspolitischen Gründen geboten und zu den genannten Konditionen empfehlenswert, da einzige Alternative aus heutiger Sicht eine dauerhafte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Flughafengesellschaft wäre.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat am 21.11.2008 dem Erwerb der Landesanteile an der FBW zu den o. g. Konditionen zugestimmt. Darüber hinaus hat auch der Aufsichtsratsausschuss für Geschäftsbeziehungen mit Aktionären den Anteilserwerb befürwortet.

Das Land hat in Abstimmung mit VW den anderen Gesellschaftern Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg angeboten, gleichfalls Landesanteile zu übernehmen. Während die Stadt Wolfsburg hierauf verzichtet hat, zeigt die Stadt Braunschweig Interesse an einem teilweisen Erwerb der Landesanteile. Diesem Anliegen wird dadurch Rechnung getragen, dass sich Volkswagen bereit erklärt hat, der Stadt Braunschweig in einem gesonderten Vertrag eine Kaufoption auf einen Teil der Gesellschaftsanteile einzuräumen.

Die Anteilsübertragung bedarf noch der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der FBW. Die kommunalen Gesellschafter haben ihre Zustimmung bereits signalisiert. Die formale Beschlussfassung wird in Kürze erfolgen.

Der Ausbau des „Forschungsflughafens Braunschweig“ ist von dem Anteilsverkauf in keiner Weise betroffen. Das Verfahren wird wie bisher unter enger Einbindung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fortgeführt.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. März 2009 dem beabsichtigten Verkauf der FBW-Anteile des Landes nach Maßgabe dieser Vorlage zugestimmt.

Hartmut Möllring